

Anzug betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft

11.5179.01

Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt orientiert sich beim Grundbedarf an den von der SKOS empfohlenen Mindestansätzen. Aktuell erhält eine bei der Sozialhilfe angemeldete alleinstehende Person CHF 977. Das ist sehr wenig, zumal wenn man berücksichtigt, dass in einem städtischen Umfeld die Lebenshaltungskosten höher sind als in einem ländlich geprägten. Viele Sozialhilfeempfänger/innen geraten denn auch regelmässig gegen Ende des Monats in finanzielle Schwierigkeiten oder verschulden sich.

Während der reiche Kanton Basel-Stadt sich an den Mindestansätzen der SKOS orientiert, empfiehlt der Kanton Basel-Landschaft für den Grundbedarf einen Betrag von CHF 1'060. Der Grundbedarf soll ja nicht nur das nackte Überleben sichern, sondern auch die Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen.

Die Anzugsteller/innen bitten daher die Regierung zu prüfen, ob der Grundbedarf bei der Sozialhilfe spätestens ab 01.01.2012 entsprechend den in unserem Nachbarkanton geltenden Ansätzen erhöht werden kann.

Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Atilla Toptas, Christoph Wydler